

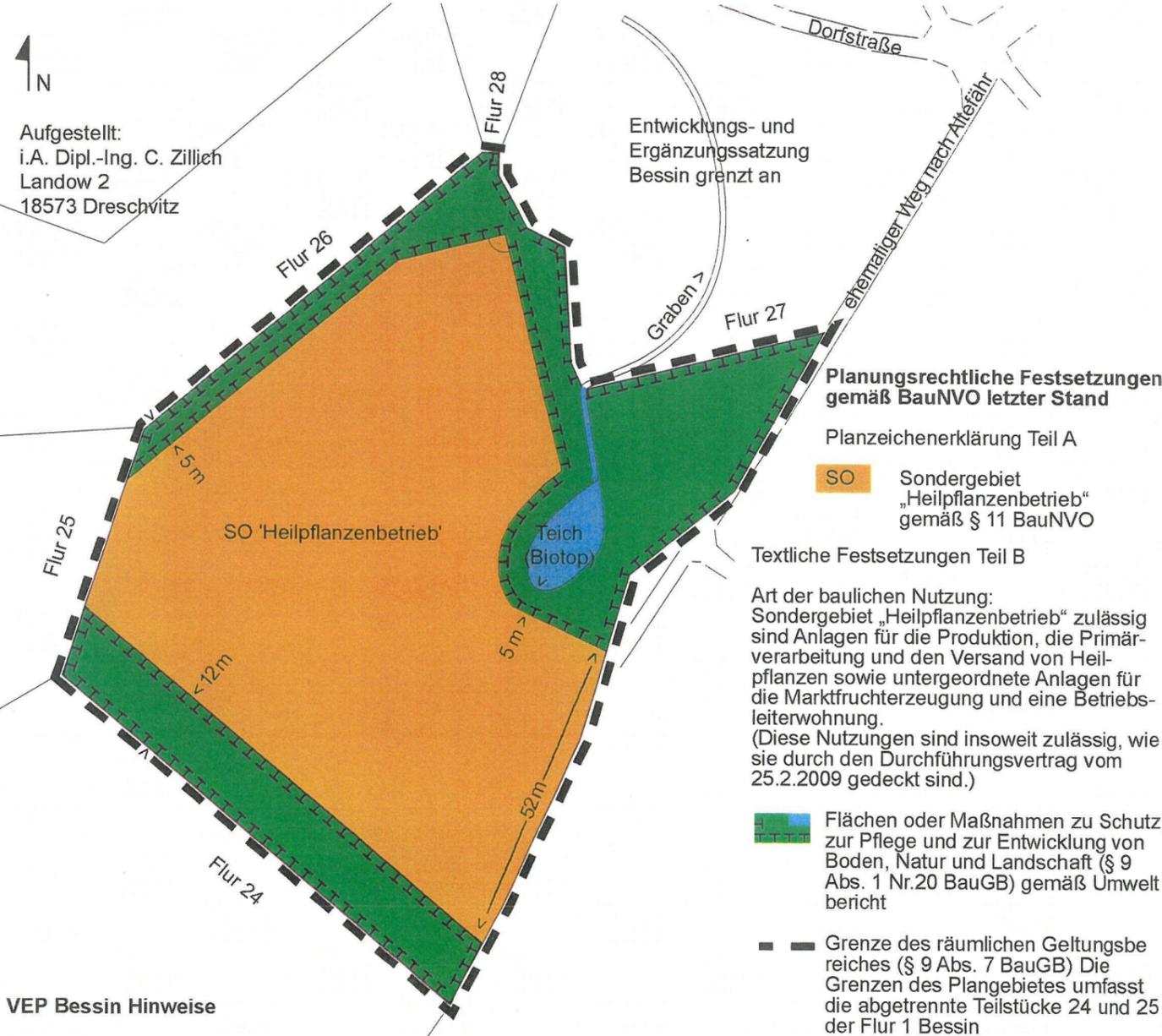
# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Heilpflanzenproduktion Bessin" der Gemeinde Rambin

Vorhabenträger: Cramer GbR

Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rambin vom 4. Dezember 2008 folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Heilpflanzenproduktion Bessin", gelegen in Bessin, Gemeinde Rambin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

Planzeichnung Maßstab ca. 1 : 1000

Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte Landkreis Rügen Maßstab ca. 1 : 1000



## VEP Bessin Hinweise

### Hinweise zu Bodenfunden

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V (GVBL. M-V Nr.1 vom 14.01.1998, S. 12 ff.) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalchutz spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Bodenarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden (Vgl. § 11 Abs. 3).



## Verfahren der Gemeinde Rambin, Landkreis Rügen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Heilpflanzenproduktion Bessin“

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Rambin vom 25.10.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26.02. bis 14.03.2008 erfolgt.

Rambin, 06. MRZ. 2009  
Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung Rambin hat am 31.01.2008 den Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 bestehend aus Planzeichnung und Begründung dazu beschlossen und zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB bestimmt.

Rambin, 06. MRZ. 2009  
Der Bürgermeister

3. Der Vorentwurf wurde am 09.05.2008 in einer Anliegersammlung vorgestellt und die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in einem Ergebnisprotokoll aufgenommen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rambin, 06. MRZ. 2009  
Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung Rambin hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.07.2008 geprüft.

Rambin, 06. MRZ. 2009  
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung Rambin hat am 17.07.2008 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und die Begründung dazu beschlossen und zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB bestimmt.

Rambin, 06. MRZ. 2009  
Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe der 1. Änderung und Ergänzung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Bessin und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 02.09.-02.10.2008 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen, montags bis freitags von 9-12:00 sowie montags und mittwochs 13-15:00, dienstags von 13-18:00 und donnerstags 13-17:00. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch öffentlichen Aushang vom 19.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.08.2008 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (Beteiligung nach § 4 Nr. 2 BauGB).

Rambin, 06. MRZ. 2009  
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung Rambin hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.12.2008 geprüft. Das Ergebnis ist am 04.12.2008 mitgeteilt worden.

Rambin, 06. MRZ. 2009  
Der Bürgermeister

8. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Heilpflanzenproduktion Bessin“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzungen (Teil B), wurde am 04.12.2008 von der Gemeindevertretung Rambin als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2008 gebilligt.

Rambin, 06. MRZ. 2009  
Der Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. *Stellungnahme LK 07.05.2008*

Rambin, 06. MRZ. 2009  
Unterschrift

10. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Heilpflanzenproduktion Bessin“ Gemeinde Rambin wird hiermit ausgefertigt.

Rambin, 08. JULI 2009  
Der Bürgermeister

11. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Heilpflanzenproduktion Bessin“ Gemeinde Rambin sowie die Stelle, bei der die Satzung (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 08.07. bis zum 27.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Heilpflanzenproduktion Bessin“ Gemeinde Rambin ist am 23. JULI 2009 in Kraft getreten.

Rambin, 28. JULI 2009  
Der Bürgermeister

